

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (19/FiP/2019)

am 09.09.2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.06.2019
0991/2019/1.1
8. Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0994/2019/1.1
9. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

2. Jahresabschluss 2018
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**0996/2019/1.1**
10. Kauf des Bauamtsnebengebäudes, Am Markt 43;
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
0971/2019/1.1
11. Finanzbericht (Stand: 31.08.2019)
0990/2019/1.1
12. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen;
Sponsorengelder für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2019
0972/2019/1.1

13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Glumm (CDU) eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden sowie die Vertreterin der Presse.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Glumm (CDU) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 29.08.2019 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss **einstimmig** festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekanntzugeben.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.06.2019
0991/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0994/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I,

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II.

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses

Das Geschäftsjahr 2018 schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.569.728,25 € ab.

Die Bilanzsumme reduziert sich leicht um 349 T€ auf 47.415 T€ (Vorjahr: 47.764 T€).

Aufgrund des Jahresabschlusses 2018 erholt sich das Eigenkapital weiter und der Verlustvortrag kann – Thesaurierung vorausgesetzt – vollständig beseitigt werden. Hierdurch steigt die Eigenkapitalquote auf 35,7 % (Vorjahr: 32,9 %)

Weitere Informationen sind dem in der Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten testierten Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführung. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat sich in seiner Sitzung am 26.08.2019 mit Beteiligung der Geschäftsführung und dem leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Herr Diplom-Betriebswirt, Lothar Jeschke, umfassend mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 befasst und den nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

1. Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.
2. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit einer Bilanzsumme von 47.415.334,50 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.569.728,25 € vorzunehmen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2018 vorzunehmen.

Im vergangenen Jahr hat der Rat der Stadt Norden in der öffentlichen Sitzung am 18.09.2018 auf die Umsetzung der von ihm selbst beschlossenen Handlungsempfehlung verzichtet, wonach regelmäßig eine ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen soll.

In diesem Jahr hat auf Initiative des Aufsichtsratsvorsitzenden der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Herrn Wolfgang Sikken, im Vorfeld eine diesbezügliche Abfrage bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als auch bei den Mitgliedern des Rates der Stadt Norden stattgefunden.

Allenthalben besteht die Auffassung, dass die Aufwendungen, die durch die ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 durch den Leitenden Prüfer der Kommuna Treuhand GmbH, Herrn Diplom-Betriebswirt Lothar Jeschke, entstehen würden, aufgrund des erfolgreichen Jahresabschlusses 2018 erspart werden können. Deshalb soll auf diese ausführliche Erläuterung in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden am 17.09.2019 verzichtet werden.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Finanz – und Personalausschuss darauf, dass die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe zu der nächsten Sitzung des Ausschusses bei der die Vorstellung des Jahresabschlusses auf der Tagesordnung steht, eingeladen wird, um aus erster Hand über diesen zu berichten und bei eventuell aufkommenden Fragen zur Verfügung zu stehen.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

2. Jahresabschluss 2018

- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss**
- c) Entlastung des Bürgermeisters**

0996/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 28.08.2019 abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt dem Fachdienst Finanzen seit dem 02.09.2019 vor.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.335.747,90 € ab.

Weitere Informationen sind u.a. dem Anhang und Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die angegebenen Hinweise im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beziehen sich auf die im Vorjahr aufgeführten Textziffern. Alle Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

Der Jahresabschluss wurde mit der eingesetzten Finanzsoftware „MACH“ erstellt. Er wird in der von dieser Software angebotenen Form vorgelegt. Der Einsatz der Finanzsoftware „MACH“ endet zum 31.12.2020 und wird ab dem 01.01.2021 durch die neue Finanzsoftware „Infoma“ abgelöst.

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware soll damit begonnen werden, sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss Kennzahlen in einem mehrjährigen Plan-Ist-Vergleich zu liefern, wonach gemäß § 23 KomHKVO die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt wird. Die Daten der Haushaltswirtschaft (z.B. Steuerquote, Zuschussquote an verb. Unternehmen, Personalintensität, Abschreibungsintensität, Zinslastquote, Reinvestitionsquote, Verschuldungsgrad), die regelmäßig im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bekannt gegeben werden, sollen hierfür die Grundlage bilden.

Da diese Daten mit der aktuellen MACH-Software so nicht erstellt werden können, wird der Jahresabschluss bis einschließlich 2020 in der bisherigen Form vorgelegt.

Ratsherr Feldmann (FDP) gibt zu dem Prüfbericht über den Jahresabschluss den redaktionellen Hinweis, dass unter Punkt 4.1 Ergebnishaushalt die Zahl der Differenz der ordentlichen Erträge in der Tabelle von den Angaben im Text abweicht.

Hinweis der Verwaltung:

Der richtige Betrag im Text lautet 7.222.089,36 €.

Ratsherr Eiben (SPD) weist auf die Abweichungen in Planung und Ausführung der Jahre 2017 und 2018 hin. Am Ende des Jahres habe man immer besser abgeschlossen als erwartet, was zur Folge hatte, dass notwendige Investitionen nicht getätigt wurden.

Weiterhin rückt Bürgermeister Schmelzle die positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in den Mittelpunkt.

Fachdienstleiter Finanzen Herr Wilberts stellt noch einmal heraus, dass sich die gebildete Arbeitsgemeinschaft Haushaltsoptimierung auch in Zukunft regelmäßig treffen wird.

Ratsherr Feldmann (FDP) möchte wissen, wo die Höhe der Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in dem Prüfbericht niedergeschrieben ist.

Hinweis der Verwaltung:

Die Höhe der Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) findet sich im Prüfbericht auf Seite 59 unter Punkt 7.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen wieder.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.**

Der im Jahresabschluss festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.404.946,36 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches zugeführt und der Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich in Höhe von 69.198,46 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereichs entnommen.

- 3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Kauf des Bauamtsnebengebäudes, Am Markt 43;
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
0971/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden nutzt das Gebäude Am Markt 43 seit dem Jahr 1990 als Verwaltungsgebäude.

Der Eigentümer möchte die Immobilie (Gebäude und Grundstück (337 m²)) veräußern. Die Verwaltung möchte die Immobilie erwerben. Der Eigentümer ist mit einem Verkaufspreis von 120.000 € einverstanden. Inklusive Nebenkosten entstehen für die Stadt Aufwendungen in Höhe von rund 132.000 €.

Der Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat die Immobilie begutachtet.

Demnach bestehen keine Bedenken, das Gebäude in den nächsten 5 – 10 Jahren ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen als Verwaltungsgebäude zu nutzen.

Der Erwerb der Immobilie ist sinnvoll, um den Raumbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Norden sicher zu stellen. Im Moment befinden sich in dem Gebäude zehn Büros, ein Besprechungsraum und ein Technikraum für insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Stadt verpflichtet, die Haushaltswirtschaft **sparsam und wirtschaftlich** zu führen. Das ökonomische Prinzip verpflichtet dazu, die wirtschaftlichste Alternative unter Berücksichtigung der Folgekosten und des Folgenutzens zu wählen.

Die Mietkosten sind derzeit höher als der kurz- und mittelfristige jährliche Bauunterhaltungsbedarf. Die Immobilie stellt langfristig einen Vermögenswert dar. Der Kaufpreis ist in Anbetracht der Lage, des Bauzustandes und der Nutzungsmöglichkeiten als angemessen zu beurteilen.

Der Fachdienst 1.4 (Gebäudewirtschaft) und die Kämmerei der Stadt Norden befürworten den Kauf der Immobilie.

Die Mittel für den Kauf sind im Haushaltsplan 2019 nicht eingeplant.

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen und der Kauf der Immobilie wirtschaftlicher ist als die Immobilie auf Dauer weiter zu mieten, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Der zuständige Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat eine außerplanmäßige Auszahlung beantragt und stellt zu ihrer Deckung folgende Mittel beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung:

- Sanierung Fahrradstand Schule Wildbahn 52.000 €
- Sanierung Sanitäranlagen in den Grundschulen:
 - o Lintel 40.000 €
 - o Süderneuland 30.000 € und
 - o An der Leybucht 10.000 €.

Bei den zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung herangezogenen Mitteln handelt es sich um Bauunterhaltungsprojekte, die im Rahmen des Haushalts 2019 bewilligt wurden, jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen bzw. aufgrund der Maßnahmensplittung auf die Jahre 2019 und 2020 noch nicht begonnen wurden. Um diese Maßnahmen im Jahr 2020 durchführen zu können, sind die Mittel in den Haushalt für das Jahr 2020 neu einzustellen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und die Gesamtdeckung des Haushalts ist gewährleistet.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung.

Nach kurzer Diskussion ergeht durch den Finanz- und Personalausschuss die Empfehlung, das Bauamtsnebengebäude käuflich zu erwerben.

Ratsherr Feldmann (FDP) gibt an, dass er die Maßnahme unter dem Aspekt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet, befürwortet, jedoch mit der Mitteldeckung nicht einverstanden sei.

Ratsherr Eiben (SPD) gibt an, die Angelegenheit, wie Herr Feldmann zu sehen. Den Kauf befürwortet er, aber nicht, wenn dafür andere Maßnahmen auf der Strecke bleiben.

Auch Ratsfrau van Gerpen (SPD) ist mit der vorgeschlagenen Deckungsmöglichkeit nicht einverstanden.

Der Erste Stadtrat Herr Aukskel gibt zu Protokoll, dass sich die Maßnahmen in diesem Jahr auf keinen Fall mehr baulich realisieren lassen, obwohl das Geld im Haushalt eingeplant ist.

Ratsherr Wimberg (SPD) zeigt zwar Verständnis dafür, dass eine solch umfangreiche Sanierung der Sanitäranlagen nicht in 14 Tagen zu schaffen sei, fordert aber gleichzeitig, dass die Maßnahmen dann in den Sommerferien 2020 umgesetzt werden.

Fachdienstleiter Wilberts gibt daraufhin an, dass die entsprechenden Mittel für die Sanierungen bereits für den Haushalt 2020 wieder eingeplant seien.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-912 (Grunderwerb – Gebäude Am Markt 43, Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) in Höhe von 132.0000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderaufwendungen/ -auszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 132.000 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Finanzbericht (Stand: 31.08.2019)
0990/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

§ 31 KomHKVO regelt die Berichtspflicht der Verwaltung. Demnach ist unverzüglich zu berichten, wenn sich abzeichnet, dass das Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts sich wesentlich verschlechtert oder die Gesamtauszahlungen für eine Maßnahme des Finanzhaushalts sich wesentlich erhöhen.

Seit September 2013 wurde ein formales Berichtswesen installiert. Die Kämmerei berichtet seither freiwillig in der Form, dass sie zu bestimmten Stichtagen (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) aus der Finanzsoftware MACH einen Finanzbericht erstellt, der dann in der auf diese Termine folgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses beraten wird.

Im Jahr 2018 wurde über den Finanzbericht mit Stand 30.06. am 10.09.2018 und mit Stand 30.09. am 26.11.18 im Ausschuss berichtet.

Die Kämmerei ist daran interessiert, die freiwillige Dienstleistung „Finanzbericht“ auf ein angemessenes Maß zurückzuführen (Bürokratieabbau), weil sie keine wirtschaftlichen Werte für die Stadt Norden schafft und lediglich verwaltungsinterne Kosten verursacht.

Außerdem möchte die Kämmerei die Effizienz dieser freiwilligen Dienstleistung verbessern, weil sie nicht mehr über Daten berichten will, die bereits mehrere Monate alt sind.

Aus den genannten Gründen „Bürokratieabbau“ und „Effizienzsteigerung“ legt die Kämmererei nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung am 03.05.2019 für die erste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses nach der Sommerpause am 09.09.2019 einen Finanzbericht mit dem aktuellst möglichen Stand (31.08.2019) vor.

Der Finanzbericht wird in der von der eingesetzten Finanzsoftware „MACH“ angebotenen Form vorgelegt. Die Abschreibungsläufe und die Auflösung der gegenläufigen Sonderposten werden aus programmtechnischen Gründen erst durchgeführt, wenn die letzte Buchung für das betreffende Jahr erfolgt ist, so dass der Finanzbericht diese Informationen grundsätzlich nicht enthält. Aufgrund der größtmöglichen Aktualität des Finanzberichts können die Begründungen/Erläuterungen der Fachdienste bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt werden und sollen auch nicht nachgereicht werden.

Die Schwächen der relativ „alten“ Finanzsoftware (z.B. keine Soll-Ist-Vergleiche über einen mehrjährigen Zeitraum, fehlende absolute und relative Kennzahlen als Steuerungsinstrumente) sind bekannt und man möge sie zurzeit bitte hinnehmen. Nach dem Ende des Einsatzes der Finanzsoftware „MACH“ zum 31.12.2020 soll ab dem 01.01.2021 mit der Einführung der neuen Finanzsoftware „Infoma“ damit begonnen werden, Kennzahlen in einem mehrjährigen Plan-Ist-Vergleich zu liefern, wonach gemäß § 23 KomHKVO die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt wird. Die Daten der Haushaltswirtschaft (z.B. Steuerquote, Zuschussquote an verb. Unternehmen, Personalintensität, Abschreibungsintensität, Zinslastquote, Reinvestitionsquote, Verschuldungsgrad), die regelmäßig im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bekannt gegeben werden, sollen hierfür die Grundlage bilden.

Der Bürgermeister und die Kämmererei stehen für Fragen zum Teilhaushalt 1 zur Verfügung, der Erste Stadtrat für Fragen zum Teilhaushalt 2. Fragen, die die Teilhaushalte 1 und 2 betreffen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden können, werden protokolliert und über das Protokoll beantwortet. Fragen, die sich auf den Teilhaushalt 3 beziehen, werden protokolliert und über das Protokoll beantwortet, so lange die Leitungsstelle im Fachbereich 3 nicht besetzt ist.

Die Kämmererei ist an die gesetzliche Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO gebunden. Die freiwillige Dienstleistung „Finanzbericht“ möchte sie bis auf weiteres einmalig im Jahr nach der Sommerpause anbieten und bittet hierfür um Zustimmung.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Bis auf weiteres wird die Kämmererei die freiwillige Dienstleistung „Finanzbericht“ einmalig im Jahr nach der Sommerpause anbieten.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen;
Sponsorengelder für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2019
0972/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Mit folgenden Firmen/Institutionen sind für das Straßenkunstfestival Sponsorenverträge bzw. Anzeigenschaltungen geschlossen worden:

Zuwendungszeitpunkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
30.07.2019	Geldleistung	Stadtwerke Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2017	2.500,00 €
30.07.2019	Geldleistung	Norics	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2017	2.500,00 €
30.07.2019	Geldleistung	Norden braucht Dich	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2017	1.500,00 €
30.07.2019	Geldleistung	Berliner Hinrichs	Sponsoringleistung (Anzeige) zur Durchführung des Straßenkunstfestivals	150,00 €
30.07.2019	Geldleistung	Kulinarischer Marktplatz	Sponsoringleistung (Werbekostenzuschuss) zur Durchführung des Straßenkunstfestivals	100,00 €

Ratsherr Feldmann (FDP) hat die Frage, ob die Spende über 1.500 € an Stelle drei „Norden braucht Dich“ von der Stadt selbst kam?

Fachdienstleiter Wilberts sagt zu, die Frage für den Verwaltungsausschuss mitzunehmen.

Hinweis der Verwaltung: Bei diesem Konto werden ausschließlich Spenden vereinnahmt. Bei dem Betrag handelte es sich um eine zweckgebundene Spende für Werbung.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Sponsoringleistungen für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2019 werden angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Eiben (SPD) möchte wissen, ob

- a) Eine Übersicht der unbebauten Grundstücke in Norden zur Verfügung gestellt werden kann und
- b) Welche davon Erbpachtgrundstücke sind.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Glumm (CDU) schließt um 17:47 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Glumm -

- Schmelze -

- Schmitsdorf -